

# Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention): Informationen

Datum

Januar 2017

## Das vorliegende Factsheet

Das vorliegende Factsheet gibt einen Überblick über die Istanbul-Konvention und das Ratifizierungsverfahren in der Schweiz. Es richtet sich an Politiker/innen, Medienschaffende sowie weitere Interessierte. Erarbeitet wurde es von der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt im Austausch mit Juristinnen Schweiz und der Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein.

## Die Istanbul-Konvention in Kürze

Die Istanbul-Konvention ist ein umfassendes, rechtsverbindliches Instrument für Europa zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und von Gewalt gegen Frauen, zum Schutz von Opfern und zur Verfolgung von Gewaltausübenden. Die Istanbul-Konvention ist am 1. August 2014 in Kraft getreten.

## Die Ziele der Istanbul-Konvention

Die Hauptziele der Istanbul-Konvention sind:

- Einlösen des Grundrechts aller Menschen auf ein gewaltfreies Leben unabhängig vom Wohnort.
- Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen und zur Förderung von Gleichstellung der Geschlechter.
- Förderung der Koordination innerhalb der Vertragsstaaten, zwischen den Vertragsstaaten sowie zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.
- Förderung einer einheitlichen Datenerhebung, damit eingeleitete Massnahmen bewertet und der Ressourceneinsatz evidenzbasiert vorgenommen werden kann.

## Die Zielgruppen der Istanbul-Konvention

Die Konvention legt den Fokus auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen, da Frauen und Mädchen überproportional häufig von Gewalt betroffen sind und die Konvention mehrere Bestimmungen zu genderspezifischer Gewalt enthält (z.B. sexuelle Gewalt, Verstümmelung weiblicher Genitalien). Die Vertragsstaaten werden jedoch ermutigt, die Konvention auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden, also auch auf Knaben und Männer.

## Was bisher geschah :

- **2009 + 2010 :**  
Erarbeitung der Konvention mit Beteiligung der Schweiz
- **11.5.2011:** Konvention wird in Istanbul zur Unterzeichnung aufgelegt
- **11.9.2013:**  
Unterzeichnung der Konvention durch die Schweiz
- **1.8.2014:** Inkrafttreten der Konvention (nach der 10. Ratifizierung)
- **bis 29.1.2016:**  
Vernehmlassung der Konvention in der Schweiz
- **2.12.2016:**  
Verabschiedung der Botschaft zur Ratifizierung durch den Bundesrat

### **Die Hauptpfeiler der Istanbul-Konvention**

Die drei Hauptpfeiler der Konvention sind die Gewaltprävention (**P**revention), der Gewaltschutz (**P**rotection) sowie die Strafverfolgung (**P**rosecution).

Zu den präventiven Massnahmen gehören u.a. Sensibilisierungsmassnahmen, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen sowie die Täterarbeit. Der Gewaltschutz beinhaltet u.a. das Bereitstellen von Beratungsangeboten für Gewaltbetroffene (Kinder und Erwachsene), das Einrichten von Schutzunterkünften sowie das Ermöglichen eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für gewaltbetroffene Migrantinnen/ Migrantinnen. Im Bereich der Strafverfolgung verpflichten sich die Vertragsstaaten, namentlich psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation strafbar zu erklären.

### **Die Schweiz und die Istanbul-Konvention**

Die Istanbul-Konvention wurde von einem interdisziplinären Expertinnen- und Expertenkomitee unter Beteiligung der Schweiz zwischen April 2009 und Dezember 2010 erarbeitet. Die Zielsetzungen der Konvention stimmen in einem hohen Masse mit den Zielsetzungen der Schweiz (auf nationaler und kantonaler Ebene) im Bereich der Bekämpfung häuslicher Gewalt überein (Gewalt stoppen, Opfer schützen und Täter/innen zur Verantwortung ziehen<sup>1</sup>). Die Konvention ist mit ihrem programmatischen Charakter in einem föderalistischen System gut umsetzbar.

Die Schweiz genügt den Anforderungen der Konvention bereits heute grossmehrheitlich und das Schweizer Recht verfügt über die in der Konvention geforderten Gesetzgebungen<sup>2</sup>.

### **Der Nutzen der Ratifizierung für die Schweiz**

Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen sind auch in der Schweiz weit verbreitet (s. Informationen zum Ausmass weiter unten) und verursachen sowohl grosses menschliches Leid als auch hohe gesellschaftliche Kosten. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention setzen die europäischen Staaten ein klares Zeichen gegen diese Art der Kriminalität und schaffen mit der Verankerung von vergleichbaren Standards und der Intensivierung des Informationsaustauschs die Voraussetzung, um der Gewalt im europäischen Verbund konsequent zu begegnen. Das gemeinsame Verfolgen der in der Istanbul-Konvention gesetzten Zielsetzungen liegt im Interesse der Schweiz.

### **Die Resultate der Vernehmlassung in der Schweiz**

Zwischen Oktober 2015 und Januar 2016 führte das Bundesamt für Justiz im Auftrag des Bundesrats die Vernehmlassung zur Istanbul-Konvention durch. Sämtliche Kantone, 6 politische Parteien sowie weitere Organisationen und Institutionen beteiligten sich, insgesamt wurden 84 Stellungnahmen eingereicht. Die Vernehmlassungsteilnehmenden befürworteten den Beitritt der

---

<sup>1</sup> Vgl. Betroffenensicht zu Recht und Interventionen bei Partnergewalt, Studie von Social Insight von April 2014, Langversion Zusammenfassung, S. 1

<sup>2</sup> Vgl. Botschaft des Bundesrats zur Istanbul-Konvention vom Dezember 2016, S. 2

Schweiz zur Istanbul-Konvention sowie deren Umsetzung in ihrer grossen Mehrheit klar. Abgelehnt wird der Beitritt lediglich in neun Stellungnahmen.<sup>3</sup>

### Weiterführende Informationen

- Informationen zum Ratifizierungsprozess in der Schweiz: [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) → Häusliche Gewalt
- Informationen zu häuslicher Gewalt im Allgemeinen: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) → Themen → Häusliche Gewalt und [www.be.ch/big](http://www.be.ch/big)
- Stand der Ratifizierung: <http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures>

### Ausmass häuslicher Gewalt in der Schweiz

- Jede 5. Frau erlebt im Verlauf ihres Lebens häusliche Gewalt.<sup>4</sup>
- Im Jahr 2015 intervenierte die Polizei 14'000 mal wegen häuslicher Gewalt.
- Im Jahr 2015 starben 36 Menschen infolge häuslicher Gewalt.<sup>5</sup>
- Pro Jahr erleben in der Schweiz ca. 27'000 Kinder häusliche Gewalt mit.<sup>6</sup>
- Die Auslastung der Frauenhäuser in der Schweiz ist so hoch, dass regelmässig schutzsuchende Frauen und Kinder abgewiesen werden müssen.<sup>7</sup>
- Die Folgekosten häuslicher Gewalt belaufen sich gemäss einer vorsichtigen Schätzung aus dem Jahr 2013 jährlich auf 188 bis 310 Millionen Franken.<sup>8</sup>

### Anliegen des Kantons Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern begrüsst die Ratifizierung der Istanbul-Konvention (vgl. Regierungsratsbeschluss 60.2016 vom 20.1.2016) und begründet dies u.a. wie folgt:

- Die Zielsetzungen der Istanbul-Konvention stimmen mit den Zielsetzungen des Kantons Bern bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt überein (Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen).
- Der Kanton Bern arbeitet in verschiedenen Teilbereichen der Bekämpfung häuslicher Gewalt mit anderen Kantonen zusammen, so u.a. bei
  - der Täterberatung (mit den Kantonen Solothurn und Neuenburg)
  - der Unterbringung schutzbedürftiger Frauen und Mädchen sowie
  - der Strafverfolgung über die Kantonsgrenzen hinweg.

Die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch werden mit der Istanbul-Konvention dank gemeinsamer Standards und verstärkter Kooperation einfacher.

- Der Kanton Bern erfüllt die Anforderungen der Istanbul-Konvention bereits heute.



<sup>3</sup> Vgl. Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, den das Bundesamt für Justiz BJ am 1.5.2016 veröffentlichte

<sup>4</sup> Vgl. Informationsblatt 9 „Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz“ des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, S. 10

<sup>5</sup> Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresbericht 2015, des Bundesamts für Statistik BfS, S. 39

<sup>6</sup> Vgl. Forschungsbericht zu den Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen des EBG vom Jahr 2013, S. 80

<sup>7</sup> Vgl. Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz vom Nov. 2014, erstellt vom Forschungsbüro INFRAS, S. 54

<sup>8</sup> Vgl. Forschungsbericht zu den Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen des EBG vom Jahr 2013